



Verhalten des Zivilschützer der ZS Kp Ergolz bei Alarmierung

Die ZS KP Ergolz wird gemäss einem Alarmstufenplan über die eAlarm der Swisscom alarmiert und wird durch das Kdo der ZS Kp Ergolz ausgelöst. Der Alarm kann erfolgen per Push-SMS, E-Mail und Sprachanruf.

Verhalte dich nach Eingang einer Alarmierung wie folgt:

1. **Antwort auf Push-SMS oder Sprachnachricht mit Bestätigung JA**
2. **Zivilschutzausrüstung anziehen (Komplett und Wetterentsprechend)**
3. **Ersatzkleider (T-Shirt, Socken, Unterhosen,...) einpacken und mitnehmen**
4. **Schnellstmögliches Einrücken gemäss Vorgabe im Alarmtext**
(Auf dem Einrückweg gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes SVG)

Wer aus dringenden Gründen (Krankheit/Unfall, Urlaubsabwesenheiten) nicht einrücken kann, muss die Alarmmeldung mit **NEIN** bestätigen und folgendes beachten.

Krankheit und Unfall:	Ein Arztzeugnis ist unaufgefordert und schriftlich Innerhalb von 5 Arbeitstagen einzureichen.
Urlaubsabwesenheit:	Dokumente über den Ferienaufenthalt sind unaufgefordert und schriftlich Innerhalb von 5 Arbeitstagen einzureichen.
Arbeiten:	Arbeit ist grundsätzlich keine Begründung, bei einem Alarmaufgebot muss sie der Arbeitgeber freistellen.
Verspätetes Einrücken:	Wer nicht innerhalb von 120 Minuten einrücken kann, hat die Verspätung bei der ZS Kp Ergolz, unter der Dienstnummer 061 926 84 10 , anzumelden. (Die Rückrufnummer ist 30 Minuten nach Alarmeingang aktiv.)

Die Arztzeugnisse und Urlaubsunterlagen können auf dem Postweg an ZS Kp Ergolz, Stutzstrasse 1, 4415 Lausen oder per E-Mail an thomas.weber@liestal.bl.ch zugestellt werden.

Bestimmungen	Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG vom 20. Dezember 2019 Verordnung über den Zivilschutz ZSV vom 11. November 2020 <i>Die Alarmierung gilt als Aufgebot und es besteht eine Einrückungspflicht. Nichteinrücken ist strafbar. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, hat die aufbietende Stelle unverzüglich zu orientieren und ihr ein ärztliches Zeugnis zuzustellen.)</i> BZG Art 88 und 89 Strafbestimmungen und ZSV Art 40-44 Aufgebote
--------------	---

Zivilschutzkompanie Ergolz
Kommandant

Tom Weber



Kontakte im Natel wie folgt speichern

<p>The screenshot shows a contact card for 'eAlarm Standardalarmierung' on a Swisscom 4G network. The contact name is 'eAlarm Standardalarmierung' with the subtext 'Swisscom'. The contact has four communication methods: 'Nachricht' (Message), 'Anrufen' (Call), 'Video', and 'E-Mail'. The contact information is as follows: Mobil: +41 79 252 76 32 Arbeit: +41 848 325 276 Telefonkonferenz: +41 58 252 76 77 Arbeit: emergency@mail.swisscom-alarm.ch Notizen: (empty)</p>	<p>The screenshot shows a contact card for 'eAlarm Safemode' on a Swisscom 4G network. The contact name is 'eAlarm Safemode' with the subtext 'Swisscom'. The contact has four communication methods: 'Nachricht' (Message), 'Anrufen' (Call), 'Video', and 'E-Mail'. The contact information is as follows: Mobil: +41 79 807 78 32 Arbeit: +41 58 252 70 79 Telefonkonferenz: +41 58 252 70 77 Arbeit: emergency@mail.ealarm-safemode.ch Notizen: (empty)</p>
<p>Standardalarmierung</p>	<p>Safemode</p>

Einrückungsort:

<p>Zivilschutzkompanie Ergolz Stutzstrasse 1 4415 Lausen</p>	<p>The map shows the town of Lausen, Switzerland, with the Aargau River (Aare) flowing through it. A red circle and a red arrow point to the location of the company, which is situated on Stutzstrasse near the intersection with Ringstrasse. Other landmarks visible on the map include the 'Gemeindeverwaltung Lausen', 'Impfzentrum Ost', 'Lidl Schweiz', and 'Marti AG Basel'.</p>
--	--



An die Arbeitgeber der
Zivilschutzangehörigen

Information für den Arbeitgeber „Verhalten des Zivilschützer der ZS Kp Ergolz bei Alarmierung“

Geschätzter Arbeitgeber

Der Zivilschutz ist einer von fünf Säulen des Bevölkerungsschutzes. Er kommt bei grösseren oder länger andauernden Ereignissen in unserer Region, kantonal, national oder im grenznahen Ausland zum Einsatz. Gemäss kantonaler Gesetzgebung muss die Zivilschutzorganisation je nach Fachbereich innerhalb von 60 bis 180 Minuten jederzeit einsatzbereit sein.

Ihr Arbeitnehmer ist Schutzdienstpflichtig und in der Zivilschutzorganisation Ergolz aktiv eingeteilt. Als Teil des Bevölkerungsschutzes sind wir angewiesen das Ihr Arbeitnehmer seine Aufgaben wahrnimmt. Gemäss Bundesgesetz muss jeder Schutzdienstpflichtige einem Aufgebot Folge leisten. Nichteinrücken ist strafbar. Dies ist im BZG Art 88 und 89 Strafbestimmungen und ZSV Art 40-44 Aufgebote geregelt.

Ihr Arbeitnehmer hat vom Zivilschutzkommando Ergolz das Dokument „Verhalten des Zivilschützer der ZS Kp Ergolz bei Alarmierung“ erhalten. Arbeitsleistungen sind kein Grund für ein nicht einrücken bei einer Alarmierung.

Ich danke Ihnen für ihr Verständnis. Dies zum Schutze unserer Bevölkerung und Infrastruktur.

Lausen im September 2021

Kommandant ZS KP Ergolz

Kommandant Tom Weber